

Editorial

Der Titel UFITA (Archiv für Urheber-, Film und Theaterrecht) adressierte bei Gründung der Zeitschrift vor nahezu einhundert Jahren in besonderem Maße das Recht an Filmwerken. Und auch in ihrem „zweiten Leben“ als Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft soll sich die Zeitschrift – ganz in der Tradition der ursprünglichen UFITA – ebenfalls von Zeit zu Zeit aktuellen Fragen des Filmrechts widmen. Wir freuen uns daher, dass wir mit diesem zweiten Band des Jahres 2019 diese Tradition aufgreifen und Teile eines UFITA-Symposium, das im Juni 2019 vom Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM) in wissenschaftlicher Kooperation mit dem Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) zum Thema „**Aktuelle Rechtsfragen der deutschen und europäischen Filmförderung**“ veranstaltet wurde (<http://www.urheberrecht.org/events/20190628.php>), dokumentieren können.

Ganz im Sinne der interdisziplinären Neuausrichtung beginnt die Ausgabe aber zunächst mit vier kommunikationswissenschaftlichen und medienrechtlichen Beiträgen, die aktuelle Regulierungsfragen aufgreifen. *Tomas Brinkmann* analysiert in dem Beitrag „**Medienrechtliche Herausforderungen im digitalen Strukturwandel der Öffentlichkeit**“, wie die veränderte Bedeutung der traditionellen Massenmedien im Vergleich zu neuen Kommunikationsformen medienrechtliche Grundentscheidungen in Frage stellt. Damit behandelt er ein Thema, das bereits in der UFITA Ausgabe 2/2018 als ein Kernthema in der aktuellen regulatorischen Diskussion aus unterschiedlichem Blickwinkel beleuchtet wurde. Er plädiert dafür, dass es rechtliche Vorkehrungen, aber auch institutionelle Absicherungen geben muss, um der „Erosion der Öffentlichkeit“ durch den digitalen Strukturwandel entgegenzuwirken.

Kerstin Liesems Beitrag zur „**Regulierungsarchitektur für Medienintermediäre: Interdisziplinäre Überlegungen zum Entwurf des Medienstaatsvertrages**“ ergänzt diese grundsätzliche Diskussion um einen sehr konkreten, von den Ländern vorgezeichneten Lösungsweg. Diese haben nämlich beschlossen, den Rundfunkstaatsvertrag zu einem Medienstaatsvertrag weiter zu entwickeln und dort erstmals die regulatorisch neue Kategorie der „Medienintermediäre“ mit einigen Grundregeln einzubeziehen, was *Liesem* in ihrem Beitrag detailliert diskutiert.

Ellen Pia Reimann bestätigt aus Sicht der Herausgeber mit ihrem Beitrag „**Werbekennzeichnung ad absurdum? Eine empirische Untersuchung zum Stand der Werbekennzeichnung im Influencer-Marketing**“, wie wichtig und nützlich es ist, auch kommunikationswissenschaftliche Perspektiven in die Diskussion um regulatorische Ansätze einzubeziehen. Konkret setzt sie sich – auch unter Einbeziehung empirischer Analysen – mit der Frage auseinander, ob und inwiefern „Influencer“ werberechtlich als eigenständige Kategorie anzusehen sind, und welche Werberegungen anwendbar und wie durchsetzbar sind.

Leyla Dogruel schließlich greift in ihrem Beitrag „**Gibt es einen Weg aus der ‚Plattformfalle‘? Plattformstrategien von Medienanbietern in Deutschland**“ die Frage auf, welche Antworten nicht-US-amerikanische Plattformen geben können, um der auch bei europäischen Nutzern in Bezug auf den Inhaltezugang bestehenden Marktmächtigkeit von Plattformen wie Google, YouTube oder Facebook etwas entgegenzusetzen. Dabei macht sie

eine Bestandsaufnahme existierender sowie vergangener Versuche und verdeutlicht in einem durchaus skeptischen Fazit, dass die aktuelle Entwicklung zu langsam ist.

Sodann folgt der oben erwähnte zweite Schwerpunkt dieser Ausgabe, die Dokumentation des UFITA-Symposiums **„Aktuelle Rechtsfragen der deutschen und europäischen Filmförderung“**. Nach einer thematischen Einführung durch *Nadine Klass* gibt *Florian Skupin* einen Überblick über den Tagungsverlauf und die Vorträge, die in dieser Ausgabe nicht mit einem separaten Beitrag dokumentiert sind. Der Tagungsbericht zeigt anschaulich auf, welche Themen die Podiumsdiskussion zwischen Praktikern aus dem Filmbereich, Vertretern aus Politik und Rechtsanwälten bestimmten, und dokumentiert auch die existierenden Spannungen, die zwischen verschiedenen Zielen der Filmförderung und deren Umsetzung bestehen.

Anschließend gibt *Christina Etteldorf* mit dem Beitrag **„Das Recht der Filmförderung im europäischen Vergleich“** sodann einen Überblick über die unterschiedlichen nationalen Fördersysteme. Insbesondere macht sie deutlich, dass es verschiedene Modelle zur Förderung gibt, deren einzelnen Elemente von den EU-Mitgliedstaaten auf unterschiedliche Weise kombiniert werden. Ergänzend zu dieser rechtsvergleichenden Darstellung präsentiert der UFITA-Mitherausgeber *Mark D. Cole* in dem Beitrag **„Filmförderung und Europarecht – ein Überblick“** den europäischen Rechtsrahmen für die Filmförderung und zeigt auf, dass die nationalen Ansätze – ungeachtet der Kulturhoheit der Mitgliedstaaten – insbesondere aufgrund der Vorgaben aus dem EU-Wettbewerbsrecht intensiv unionsrechtlich vorgeprägt werden. Zudem weist er darauf hin, dass neben der ökonomischen Perspektive eine grundrechtliche und Grundfreiheiten-bezogene Verankerung besteht. *Christina Etteldorf* ergänzt die Tagungsbeiträge zudem mit einem spezifischen Überblick zu **„Vertiefender Literatur zur Förderung von Filmen und audiovisuellen Werken in Deutschland und Europa“**. Darin stellt sie jeweils kurz die Vielzahl von Studien und umfangreichen Beiträgen zum Thema aus den letzten Jahren vor und gibt dem Leser damit abschließend die Möglichkeit zur vertiefenden Lektüre. Hierdurch soll – ganz im Sinne dieser Archivzeitschrift – eine aktuelle „Bestandsaufnahme“ gemacht werden, die auch in Zukunft als Referenz dienen kann.

Wie immer beschließen wir die aktuelle Ausgabe der UFITA sowohl mit einer Auswahl an Rezensionen zu wichtigen Publikationen aus der medienrechtlichen und medienwissenschaftlichen Forschung sowie einer umfassenden Zeitschriftenschau, die eine Auswahl zentraler, deutsch- und englischsprachiger Beiträge des letzten halben Jahres enthält.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch mit dieser Ausgabe und der Auswahl der abgedeckten Themen Ihr Interesse gefunden haben, und laden Sie als unsere Leser wie immer ein, eigene Beitragsvorschläge einzureichen oder Vorschläge für Buchbesprechungen zu machen. Für diese und alle anderen Anregungen und Kommentaren erreichen Sie uns per E-Mail:

m.cole@emr-sb.de

klass@urheberrecht.org

Zugleich möchten wir die Gelegenheit nutzen, um auf unser nächstes UFITA-Symposium hinzuweisen. Dieses findet am 24.4.2020 am Institut für Urheber- und Medienrecht statt. In wissenschaftlicher Kooperation mit der BLM und dem EMR werden wir uns dann dem Thema „Prozedurale Aspekte der Rechtsdurchsetzung im Online-Bereich“ zuwenden.

Unter anderem soll hierbei diskutiert werden, welche Regulierung bezüglich neuer Werbemodelle (Stichwort: Influencer-Werbung) oder mit Blick auf die Beseitigung illegaler Online-Inhalte etabliert werden sollte. Zugleich wollen wir der Frage nach den Auswirkungen einer zunehmenden Verlagerung der Rechtsdurchsetzung auf Private, die als Akteure im Kommunikationsprozess selbst wirtschaftlich tätig sind, nachgehen und nicht zuletzt auch die Auswirkungen des Einsatzes von Algorithmen und Filtertechniken auf die Rechtsdurchsetzung adressieren. Neben einer medienrechtlichen und medienpolitischen Perspektive sollen hierbei auch kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen im Fokus stehen.

Im Namen aller Herausgeber der UFITA:

Prof. Dr. Mark D. Cole, EMR Saarbrücken/Universität Luxemburg

Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington), IUM München/Universität Mannheim

Die UFITA in Kürze: Konzept und Manuskripte

Der Name UFITA geht zurück auf die erstmalige Veröffentlichung der Zeitschrift als *Urheber-, Film- und Theaterrechts-Archiv* im Jahr 1928.

Der neue Untertitel *Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft* dokumentiert die 2018 begonnene Neuausrichtung, welche zum Ziel hat, angesichts des gegenwärtigen Medien- und Öffentlichkeitswandels ein interdisziplinäres Forum für die Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft zu schaffen.

In Aufsätzen und Gutachten namhafter Autoren sollen zum einen grundlegende Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen in der Medien- und Urheberrechtswissenschaft mit ihren rechtsphilosophischen, rechtshistorischen, methodologischen sowie ökonomischen Grundlagen adressiert werden. Zum anderen soll aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass Forschung und Praxis in Medienrecht, Medienpolitik und Medienwissenschaft die grundlegenden Erkenntnisse dieser eng miteinander verwobenen Disziplinen verfolgen können, ohne im jeweilig anderen Gebiet Experte zu sein oder die Veröffentlichungen aus diesem Forschungsfeld umfassend kennen zu müssen. Zudem sollen auch wichtige medienpolitische Debatten kritisch begleitet werden.

Die halbjährlich – auch online – erscheinende UFITA enthält neben einem Aufsatzteil, der ebenfalls englischsprachige Beiträge sowohl zum Medienrecht als auch zur Medienforschung enthalten kann, auch Rezensionen und eine ausführliche Zeitschriftenschau. Zudem ist die UFITA auch ein Ort für Schwerpunktthemen, die von auswärtigen (Gast-)Redaktionen, beispielsweise im Rahmen von Tagungen, konzipiert werden können.

Die Begutachtungsverfahren für eingereichte Beiträge sind an die Wissenschaftspraxis in den einzelnen Disziplinen angepasst: Für den Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft wird das bewährte Peer Review-Verfahren eingesetzt, d.h. alle in der UFITA publizierten Beiträge zu Themen der Kommunikations- und Medienwissenschaft durchlaufen vor der Veröffentlichung ein Begutachtungsverfahren. Die eingereichten Manuskripte werden hierbei anonymisiert von mindestens zwei externen Gutachter/innen geprüft. Die Stellungnahmen der Gutachter/innen werden den Autoren/innen dann ebenfalls in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Ergänzend werden den Autoren/innen Hinweise aus der Redaktion zugeleitet. Für den Bereich der Rechtswissenschaft werden jeweils zwei Herausgeber das Begutachtungsverfahren übernehmen und entsprechende Hinweise und Anregungen mit den Autoren diskutieren. Zugleich wird die Schriftleitung alle Beiträge einer letzten Review unterziehen. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die UFITA das Versprechen eines hohen Qualitätsstandards auch gewährleisten kann. Getragen wird die neue UFITA vom **Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM, München)** sowie vom **Institut für Europäisches Medienrecht (EMR, Saarbrücken)**, die mit eigenen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben zentrale Themenbereiche der UFITA abdecken.